

öffentlich

Fachamt: Stadtplanungsamt  
Datum: 04.11.2013

Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt  
Rat

14.11.2013  
21.11.2013

### **Tagesordnungspunkt:**

Erlass einer Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. D 291 "Holterfeld"  
- Satzungsbeschluss

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Paderborn beschließt gemäß §§ 14, 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die als Anlage beigefügte Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. D 291 „Holterfeld“ für einen Bereich zwischen Im Sudahl, Hardörner Weg, Am Langen Hahn, südliche Gemarkungsgrenzen der Stadtbezirke Benhausen und Neuenbeken, östliche Stadtgrenze Paderborn zur Gemeinde Altenbeken (Gemarkung Schwaney) und Teilflächen aus der Gemarkung Dahl, Flur 5 südlich des Hardörner Weg.

### **Begründung:**

Durch die beschlossene Energiewende der Bundesregierung und der weiteren Konkretisierung der Zielsetzungen zur Nutzung regenerativer Energien durch die Landesregierung NRW führt bezüglich der Betrachtung von Untersuchungsräumen für zukünftige Windkonzentrationszonen zu geänderten Kriterien bezüglich der harten und weichen Tabukriterien. Das entscheidende (übergeordnete) städtebauliche Ziel, die vor 10 bzw. 12 Jahren erstellten Bauleitpläne diesen Erfordernissen und Erkenntnissen anzupassen, ergibt sich aus der Tatsache, dass die Stadt Paderborn als Vorreiter der Windenergie bereits frühzeitig Bebauungspläne für Windkraft aufgestellt hat, die die heutigen Ansprüche an physikalische Anforderungen der WEA nicht mehr erfüllen. Die Festsetzungen der Rotordurchmesser und Nabenhöhe waren auf Windräder der damaligen Baureihen nur weniger Hersteller zugeschrieben. Die heutigen Windräder sind erheblich effektiver. Vor diesem Hintergrund ist Ziel das bisherige Konzentrationszonenkonzept bezogen auf den gesamten Außenbereich der Stadt Paderborn zu aktualisieren. Dazu sollen die der Ermittlung der Konzentrationszonen zugrunde liegenden Kriterien - auch unter Berücksichtigung des Repowerings und der Entwicklung hin zu weniger aber höheren Anlagen - neu ermittelt und gewichtet werden.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat hierfür am 13.09.2012 die Einleitung des Verfahrens zur 125. Änderung des FNP beschlossen, welcher am 14.11.2013 neu gefasst wurde.

Zur Sicherung und aktiven Planung der definierten Zielvorstellungen und um die aktuellen Anforderungen der Rechtsprechung an die Bestimmtheit des Planungsziels zweifelsfrei zu genügen und zur nochmaligen eindeutigen und hinreichend bestimmten Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes hat der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am 14.11.2013 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 291 „Holterfeld“ beschlossen.

Zur weitergehenden Sicherung der städtebaulichen Zielsetzungen und des konkretisierten Konzeptes für die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. D 291 sowie der Maßgabe, die Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Paderborn zu verwirklichen, soll eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes D 291 „Holterfeld“ erlassen werden. Die Veränderungssperre stellt ein zulässiges Steuerungsinstrument dar, die Planungsabsichten der Stadt Paderborn zu sichern.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Veränderungssperre als Satzung zu beschließen.

Die Satzung über die Veränderungssperre ist gemäß § 16 (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Ein Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. D 291 hervorgeht, ist als Anlage beigefügt.

Der Bürgermeister

Heinz Paus

#### Anlagen

- Übersichtsplan zum Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. D 291 „Holterfeld“
- Satzung der Stadt Paderborn über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. D 291 „Holterfeld“
- Lageplan zur Veränderungssperre, Oktober 2013, M 1:2500 verkleinert